

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0767/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 12.08.2024

Beschlusslauf

Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Berichtigung Protokoll

Gemeindevorstand
GV/110/2021-2026

am 26.08.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/024/2021-2026**

am 04.09.2024

Herr Gregor Schlögl nimmt an der Beschlussfassung wegen möglicher Interessenskollision nicht teil.

Der Ortsbeirat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Gemeinde zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**Bauausschuss
BA/035/2021-2026**

am 09.09.2024

Die erneute Vorlage dieser Gemeindevorstandsvorlage beruht auf der nachträglichen Korrektur in erneuter Sitzungsrunde durch nochmaligen Beschluss in der korrekten Fassung zur Heilung der Gemeindevorstandsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/027/2021-2026**

am 10.09.2024

Die erneute Vorlage dieser Gemeindevorstandsvorlage beruht auf der nachträglichen Korrektur in erneuter Sitzungsrunde durch nochmaligen Beschluss in der korrekten Fassung

zur Heilung der Gemeindevorstandsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/023/2021-2026**

am 11.09.2024

Die erneute Vorlage dieser Gemeindevorstandsvorlage beruht auf der nachträglichen Korrektur in erneuter Sitzungsrunde durch nochmaligen Beschluss in der korrekten Fassung zur Heilung der Gemeindevorstandsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/025/2021-2026**

am 18.09.2024

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 9 Enthaltung 0